



Mittteilungsblatt

der Gemeinde Wört

Amtliche Bekanntmachungen

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am
Mittwoch, den 27. Januar 2021
statt.

Abfuhr „Blaue Tonne“

Die nächste Abfuhr der Altpapiertonne findet am
Montag, den 01. Februar 2021
statt.

Christbaumabfuhr

Die Christbaumabfuhr findet am **Freitag, den 22. Januar 2021** statt. Sammelpunkt: Grüncontainer Sport- und Freizeitgelände
Die Tour zur Abholung der Weihnachtsbäume an den Sammelpunkten startet schon morgens um 7.00 Uhr. Darum ist es vorteilhaft, die Bäume spätestens am Vorabend zu den Sammelpunkten zu bringen.

Die Weihnachtsbäume können auch an den Grünabfallcontainern auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Folgende Punkte gibt es zu beachten:

- Die Bäume müssen komplett vom Weihnachtschmuck befreit sein.
- Künstliche Bäume (Plastiktannen) oder Bäume, von denen der Schmuck nicht entfernt werden kann, können durch die Sperrmüllabfuhr entsorgt oder gegen Gebühr auf einem Wertstoffhof mit Kasse abgegeben werden.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt

16.12.2020 Lina Galke, Tochter der Eheleute Heike Hedwig und Ralf Martin Galke, Im Auchtfeld 24, Wört

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht

sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Kreisimpfzentrum Ostalbkreis öffnet am 22.01.2021

Reservierung von Impfterminen seit 19.01.2021 möglich

Wenn Sie

- 80 Jahre alt oder älter sind
- in der ambulanten Pflege arbeiten
- im Rettungsdienst, in Notaufnahmen, in der medizinischen Betreuung von Covid-19-Patienten, in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung und in den Impfzentren tätig sind
- in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin

können Sie unter der Telefonnummer 116 117 oder im Internet unter www.impfterminservice.de für das Kreisimpfzentrum Ostalbkreis einen Termin vereinbaren.

Sie erhalten **keine schriftliche Einladung** zu einem Impftermin vom Landratsamt Ostalbkreis. **Kreisimpfzentrum (KIZ) Ostalbkreis Ulrich-Pfeifle-Halle, Parkstraße 15, 73430 Aalen**

3

58. Jahrgang
Donnerstag
21. Januar 2021



Anreise mit dem öffentlichen Nahverkehr ab Hauptbahnhof Aalen:

ZOB Aalen, Steig 2, Buslinie 31 (OVA)
bis zur Haltestelle Greut



LEADER-Jagstregion geht in die Verlängerung und sucht neue Förderprojekte



Verzögerungen haben manchmal auch etwas Gutes:

Die LEADER-Jagstregion wird um weitere zwei Jahre verlängert, da sich die europäischen Staats- und Regierungschefs erst Ende Dezember 2020 auf einen neuen mehrjährigen europäischen Haushalt 2021-2027 geeinigt haben.

Die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion verteilt seit 2015 europäische Fördermittel an regionale Projekte von Vereinen, Unternehmen und Kommunen. Seither wurden rund 40 Projekte mit über 3 Millionen Euro in den beteiligten 18 Kommunen im Ostalbkreis und neun Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall unterstützt. Mit Auslaufen des alten europäischen Haushalts zum Jahresende 2020 hätten eigentlich auch die LEADER-Fördermöglichkeiten der Jagstregion geendet.

Da nun aber durch die späte Einigung auf einen neuen EU-Haushalt auch die Aufstellung der einzelnen EU-Förderprogramme noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird, wird die aktuelle LEADER-Förderperiode um zwei weitere Jahre verlängert.

Somit kann die Jagstregion auch in den Jahren 2021 und 2022 neue Förderprojekte für die Aufnahme in das LEADER-Programm auswählen.

Zum 15. Januar 2021 ist der nächste Projektauftrag gestartet: Bewerben können sich Projekte aus dem Bereich Landschaftspflege. Hierunter fallen beispielsweise Investitionen für den Schutz und die Entwicklung von Natur, Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume. In der Vergangenheit förderte die LEADER Jagst-

region hier den Bau von Weidehütten oder des Bienenzentrums Bühlertal in Bühlerzell, in dem Imker aus der ganzen Region Geräte zur Honiggewinnung nutzen können.

Die Bewerbungen sind bis zum Montag, 22. Februar 2021 bei der LEADER-Geschäftsstelle mit Sitz in der Oberen Straße 11 in Ellwangen einzureichen. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle beraten gerne zu den Fördermöglichkeiten und sind telefonisch unter 07961/81-496 oder via E-Mail an info@jagstregion.de erreichbar.

Voraussichtlich noch im Frühjahr 2021 erfolgt ein weiterer Projektauftrag für Investitionen von Kommunen sowie Existenzgründungen und Unternehmenserweiterungen, der unter anderem über die Website www.jagstregion.de veröffentlicht wird.

Parallel zur Fortsetzung der aktuellen LEADER-Förderperiode beginnen in der Jagstregion auch schon die Vorbereitungen für die nächste Förderphase: Mitte Februar gibt der Trägerverein Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e. V. eine Interessensbekundung beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ab, um in das Neubewerbungsverfahren einzusteigen. Das ist der Grundstein dafür, um voraussichtlich ab 2023 erneut als LEADER-Fördergebiet ausgewählt werden zu können.

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushalterhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählten Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen, in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem Prozent der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie „Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken“ und „Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten“.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Herausgeber

Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige, die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wört, Hauptstr. 104, 73499 Wört eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wört, Hauptstr. 104, 73499 Wört eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

EILT! DRINGEND! EILT!

AUSTRÄGER

FÜR DAS MITTEILUNGSBLATT GESUCHT

Für einen Zustellbezirk in Wört (Teilorte) suchen wir einen

Austräger (m/w/d)

Diese Tätigkeit eignet sich für alle, die sich gern an der frischen Luft bewegen und zuverlässig sind.

Es sind ca. 130 Mitteilungsblätter auszutragen.

Interessenten möchten sich bitte mit dem Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-20, 74568 Blaufelden, E-Mail: stefanie.kastler@krieger-verlag.de in Verbindung setzen, wo auch nähere Einzelheiten zu erfahren sind.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wört, Hauptstr. 104, 73499 Wört eingelegt werden.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wört, Hauptstr.104, 73499 Wört eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wört, Hauptstr. 104, 73499 Wört eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Hilfe bei der Steuererklärung

Schreiben der Rentenversicherung wird ab Mitte Januar verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung:

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die „Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt“. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Innovationspreis Ostwürttemberg 2021

Wettbewerb für Talente und Patente gestartet



Ostwürttemberg gilt nicht von ungefähr als „Raum für Talente und Patente“. Mit einer höheren Patentdichte als München oder das Rhein-Main-Gebiet besetzt Ostwürttemberg gleich hinter Stuttgart Platz 2 der bundesweit rund 97 gelisteten Wirtschaftsregionen. Hinter jeder Innovation stehen dabei engagierte Menschen. Und genau deren Kreativität und Erfindergeist, deren Neugier und Ehrgeiz sind es, die Innovationen erst ermöglichen. Exakt

dies möchte der Innovationspreis Ostwürttemberg würdigen und belohnen. Die Bewerbungsphase zum Innovationspreis 2021 hat begonnen. Teilnahmeunterlagen sowie alle wichtige Informationen zum Thema stehen unter www.talente-und-patente.de bereit.

Vor rund 20 Jahren wurde der Innovationspreis Ostwürttemberg ins Leben gerufen. Zu dieser Zeit wurde an einer Präsentation der Wirtschaftsregion Ostwürttemberg gefeilt, die anlässlich der Eröffnung der baden-württembergischen Landesvertretung in Berlin erarbeitet wurde. Hier entstand der wegbereitende Slogan „Ostwürttemberg – Raum für Talente und Patente“ und zeitgleich auch die Initialzündung zur Vergabe dieses Preises. Seither hat sich der Innovationspreis Ostwürttemberg zu einer begehrten Marke entwickelt, die auch über die Region hinausstrahlt.

Jedes Jahr werden Unternehmen, Organisationen, Teams sowie auch Einzelpersonen für deren Leistungsfähigkeit und Kreativitätspotential ausgezeichnet. Ausgelobt wird der Innovationspreis Ostwürttemberg von den Kreissparkassen Heidenheim und Ostalb, der IHK Ostwürttemberg sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg (WiRO).

Die Vorstandsvorsitzenden der beiden Kreissparkassen in der Region – Dieter Steck für die KSK Heidenheim und Markus Frei für die KSK Ostalb – sind gleichermaßen sehr gerne als Juroren tätig und ebenso fasziniert von der Originalität und dem Erfindergeist, den sie hier quasi hautnah erleben dürfen. Dieter Steck: „Hier finden engagierte Personen und Unternehmen der Region genau die Aufmerksamkeit, die sie sich durch ihre herausragenden Leistungen redlich verdient haben.“ Markus Frei ergänzt: „Beim Innovationspreis stehen Menschen mit ganz besonderen Eigenschaften im Mittelpunkt. Menschen mit Einfallsreichtum, Menschen mit Visionen, Menschen die Mut und Ausdauer haben, neue Wege zu gehen.“

Auch die IHK-Hauptgeschäftsführerin Michaela Eberle ist als Jurorin engagiert und freut sich über das große Interesse am Innovationspreis. „Es ist für mich jedes Jahr aufs Neue eine spannende und schöne Aufgabe in der Jury mitzuwirken. Ich bin immer wieder begeistert, was für kreative und engagierte Men-

schen hier leben und wieviel Innovationspotenzial in der Region steckt“, so Michaela Eberle.

Ab sofort und noch bis einschließlich 28. Februar 2021 können nun die Bewerbungen zur Teilnahme am Innovationspreis 2021 eingereicht werden. Willkommen sind dabei Unternehmen, Organisationen sowie Einzelpersonen mit Firmensitz bzw. Wohnort in Ostwürttemberg, welche die Wettbewerbsvoraussetzungen erfüllen. Der Bewerbungsprozess ist übersichtlich und einfach aufgebaut: Im Grunde braucht es dazu lediglich den ausgefüllten Bewerbungsvordruck sowie Nachweise über Auszeichnungen, Preise oder andere Anerkennungen. Falls es sich um Patente handelt, bedarf es zudem noch einer Kopie der Patentschrift.

Die Kandidaten können sich in drei Kategorien bewerben: „Sieger/Preisträger/Auszeichnungen“, „Patente“ sowie „Gründung und junge Unternehmen“. Insgesamt ist der Innovationspreis 2021 mit 8.000 Euro dotiert, die auf die einzelnen Kategorien aufgeteilt werden.

„Weit wertvoller als das Preisgeld an sich ist sicherlich für alle Teilnehmer der damit einhergehende Imagegewinn, den sie und ihr Unternehmen durch den Wettbewerb erfahren dürfen“, weiß Dr. Joachim Bläse, Landrat des Ostalbkreises und Aufsichtsratsvorsitzender der WiRO.

Am renommierten Innovationspreis Ostwürttemberg teilzunehmen wird auch von Marketing- und PR-Abteilungen stets positiv aufgenommen und kann entsprechend öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden. Es bietet zudem die Möglichkeit, sich auch als Arbeitgeber attraktiv zu positionieren, von Marktbegleitern abzuheben und somit die Chance zur Talentbindung. „Viele regionale Unternehmen haben bereits den strategischen Nutzen des Innovationspreises für sich entdeckt. Die Firmen können hierdurch ihre Position als regionaler Innovationsmotor stärken und ihre Kreativität und wirtschaftliche Bedeutung im Rahmen dieser Plattform präsentieren“, erklärt Peter Polta, Landrat des Landkreises Heidenheim und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der WiRO.

Gebäude:

CO₂-Bepreisung gilt seit 1. Januar 2021

Welche Mehrkosten kommen auf Hauseigentümer zu? Zukunft Altbau: Erneuerbare Energien und Dämmungen werden attraktiver

Am 1. Januar 2021 ist im Gebäudesektor die Bepreisung von Kohlendioxid (CO₂) gestartet. Für einen Liter Heizöl zahlen Hauseigentümerinnen und Eigentümer in diesem Jahr 7,9 Cent mehr. Dabei wird es nicht bleiben: In den nächsten Jahren werden die CO₂-Kosten von Erdgas und Heizöl weiter steigen, um im Klimaschutz voranzukommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Eine Beispielrechnung für ein Einfamilienhaus mit Ölheizung und einem jährlichen Verbrauch von 3.000 Liter Heizöl zeigt: Je nach Entwicklung der CO₂-Bepreisung betragen die Zusatzkosten in den nächsten 20 Jahren zwischen 15.000 und 25.000 Euro. So lange ist eine Heizung mindestens in Betrieb. Die neue Bepreisung trifft die Eigentümer unsanierter Gebäude mit fossilen Heizungen und schlechtem energetischen Zustand am stärksten. Gedämmte Häuser, die erneuerbare Energien nutzen, verursachen dagegen keine CO₂-Zusatzkosten und werden daher deutlich attraktiver.

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000/123333 (Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Die Bepreisung ist mit einem festen System gestartet. Seit 1. Januar sind 25 Euro pro Tonne CO₂ für Kraft- und Brennstoffe im

Verkehrs- und des Gebäudebereichs fällig. Das entspricht in diesem Jahr einem Aufschlag von 79 Euro pro 1.000 Liter Heizöl. Der CO₂-Preis steigt 2022 auf 30 Euro pro Tonne CO₂, 2023 auf 35 Euro, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro. Danach sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch sie ausfallen werden, ist aber noch unklar.

Szenarien veranschaulichen die mögliche Bandbreite der Zusatzkosten

Hauseigentümer, die in einem 150-Quadratmeter-Haus mit einem schlechten Energiestandard und rund 3.000 Liter Heizölverbrauch pro Jahr leben, müssen für den Zeitraum von 2021 bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.800 Euro einkalkulieren.

Welche Kosten ab 2026 hinzukommen können, zeigen beispielhafte Szenarien: Steigt der CO₂-Preis pro Tonne bis 2030 auf 100 Euro und verläuft danach konstant, belaufen sich die Mehrkosten in 20 Jahren auf bereits gut 15.000 Euro. Steigt er dagegen auf den vom Umweltbundesamt empfohlenen Wert von 195 Euro, summieren sich die Zusatzkosten sogar auf gut 25.000 Euro. Selbst wenn man von keiner weiteren Erhöhung ab 2025 ausgeht, kommen in 20 Jahren rund 6.500 Euro Mehrkosten hinzu. Dass es nach 2025 bei den 55 Euro pro Tonne CO₂ bleibt, halten Experten jedoch für sehr unwahrscheinlich.

Zum Vergleich: Bei den erneuerbaren Energieträgern fallen nach aktuellen Vorgaben keine Zusatzkosten an. Die CO₂-Emissionen von Strom werden im Rahmen des europäischen Emissionshandels bereits seit 2005 in den Strompreis mit eingerechnet.

CO₂-Bepreisung: Ein Sanierungsgrund mehr

Heizungen auf Basis fossiler Energien werden künftig durch die CO₂-Kosten im Betrieb deutlich teurer, vor allem in schlecht gedämmten Gebäuden. „Die neue CO₂-Bepreisung ist ein Grund mehr für eine energetische Sanierung“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Wer saniert, erhält seit diesem Jahr – dank der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – außerdem deutlich mehr Fördergeld. Zudem ist die Antragstellung mit dem BEG einfacher als früher. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten diese Chance jetzt wahrnehmen, rät Hettler.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Beim energetischen Sanieren ganzheitlich vorgehen

KfW fördert den Umbau zu barrierefreien Wohnungen seit 5. Januar wieder mit Zuschüssen

Bis zu 6.250 Euro für barrierereduzierende Umbauten

Bei einer energetischen Sanierung sollten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ganzheitlich vorgehen. Dazu gehört unter anderem das Beseitigen von Stolperfallen in der eigenen Wohnung. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren werden jetzt wieder mit KfW-Zuschüssen unterstützt: Die staatliche Bank gibt seit 5. Januar 2021 bis zu 6.250 Euro für den Umbau hinzu, etwa für die Schaffung von bodengleichen Duschen oder das Entfernen von Schwellen vor und in der Wohnung. „Die Verbindung von energetischen und barrierereduzierenden Sanierungsmaßnahmen spart Stress durch doppelte Baustellen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Bei einer ganzheitlichen Sanierung sollte man darüber hinaus auch auf die Auswahl der Baustoffe oder den Artenschutz achten, etwa mehr Holz anstelle von Beton nutzen, Kunststoffe wie PVC vermeiden und Nisthilfen für Tiere im Garten aufstellen.“

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000/123333 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Ein Beispiel für ganzheitliches Sanieren sind barriere-reduzierende Maßnahmen. 18 Millionen Menschen in Deutschland sind 65 Jahre oder älter. Barrierefreie Wohnungen ermöglichen vielen, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Da die umgebauten Häuser und Wohnungen mehr Wohnkomfort bieten, lohnen sie sich auch für andere Altersgruppen. Eine Dusche mit schwellenlosem Einstieg etwa oder extrabreite Türen sind für alle von Vorteil.

Expertinnen und Experten empfehlen daher, zu prüfen, ob barriere-reduzierende Maßnahmen in der eigenen Wohnung umgesetzt werden können. „Ein Haus oder eine Wohnung barrierearm umzubauen, kann einfach sein“, sagt Carmen Mundorff von der Architektenkammer Baden-Württemberg. „Eigentümer sollten besonders Schwellen reduzieren“, so die Architektin. „Vorteilhaft sind auch breite Türen von Bad und WC, die sich nach außen öffnen lassen. Um dies zu erreichen, genügen meist einige wenige Umbaumaßnahmen.“

Stolperfallen beseitigen wird wieder gefördert

Die KfW bietet seit Anfang Januar wieder attraktive Zuschüsse für barriere-reduzierende Maßnahmen in Höhe von maximal 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten an. Die Zuschusshöhe beläuft sich auf 200 bis 6.250 Euro. Die Mindestinvestitionskosten betragen pro Wohneinheit 2.000 Euro, maximal sind 50.000 Euro förderfähig. Insgesamt stehen deutschlandweit 130 Millionen Euro bereit, 30 Millionen mehr als im vergangenen Jahr. Alternativ kann auch – wie bislang schon möglich – die Kreditvariante in Anspruch genommen werden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Interesse an Zuschüssen für barriere-reduzierende Maßnahmen sehr hoch ist. Die Fördergelder gingen jedes Mal rasch zur Neige. Die im Januar 2020 zur Verfügung gestellten, aufgestockten 100 Millionen Euro waren im November bereits aufgebraucht. „Interessierte Eigentümer sollten daher rasch handeln, sonst gehen sie möglicherweise leer aus und müssen warten, bis der Fördertopf wieder gefüllt wird“, rät Mundorff. Beachten müssen sie auch, dass die KfW nur Vorhaben fördert, die zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht begonnen wurden.

Bei energetischer Sanierung auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit realisieren

Empfehlenswert ist, Maßnahmen zur Barrierefreiheit mit einer ohnehin geplanten energetischen Sanierung zusammenzulegen. „Arbeiten zur energetischen Verbesserung des Hauses und barriere-reduzierende Umbauten in einem Zuge anzugehen, bietet sich an“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „So hat man Handwerker nur einmal im Haus.“ Für die Planung der energetischen Modernisierung sollte man sich an Architekten, Ingenieure und Gebäudeenergieberater wenden. Viele Architekten und Innenarchitekten haben sich auf das Thema Barrierefreiheit spezialisiert. Sie können etwa über die Architektenkammer Baden-Württemberg gefunden werden.

Wer bei einer Sanierung darüber hinaus die Nutzung von ökologischen Materialien und Naturbaustoffen in Betracht zieht und mehr für den Artenschutz am und um das Haus tun will, trägt zum Schutz der Umwelt bei. Nisthilfen oder Insektenhotels beispielsweise können am Haus gut unter dem Dach angebracht werden oder am Baum im Garten. Das hilft den Lebensraum heimischer Vogel- und Insektenarten zu erhalten und fördert die biologische Vielfalt. Auch die Nutzung von Holz statt energieintensivem Beton und Zement sowie die Verwendung von Kalk statt Gips ist besser für die Umwelt und das Klima.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Sa.: **Römer-Apotheke**, Mönchsroth

So.: **Stiftsherren-Apotheke**, Feuchtwangen

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20
EnBW ODR Ellwangen	
Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:

Rund um die Uhr erreichbar, unter der **Tel.-Nr. 0800/0116016**. Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

Ärztlicher Notdienst

Notarzt 112

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht

aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notdienst 0180/50112098

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/7877788**.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen
Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432

Einsatzleitung Tel. 0162/7641044
Unser Dienst ist kostenlos.

Schulnachrichten

St. Gertrudis informiert über Angebot

Trotz der aktuellen Einschränkungen wegen der Pandemie informiert die Ellwanger Schule St. Gertrudis umfassend über ihre Bildungsangebote für Viertklässlerinnen und Realschulabsolventen. Dabei gibt die katholische freie Schule einen Einblick in ihr Schulleben und informiert über das diesjährige Aufnahmeverfahren. Da die Infoabende nicht in Präsenz stattfinden können, ist die Teilnahme an verschiedenen digitalen Veranstaltungen möglich:

Am Montag, 25. Januar, startet um 19.30 Uhr die Information für Eltern von Viertklässlerinnen. Beim Schulprofil kommen einerseits die Werte und franziskanische Spiritualität zur Sprache, andererseits die Bildungsgänge der Mädchenrealschule und des Gymnasiums. Zudem werden die Besonderheiten der beiden Schularten unter einem Dach wie das „offene Angebot“, das den Übergang in die weiterführende Schule erleichtert, vorgestellt.

Am Donnerstag, 28. Januar, ebenfalls um 19.30 Uhr folgt die Informationsveranstaltung zum Realschulabschluss. Das seit mehreren Jahren erfolgreiche Modell bietet die Möglichkeit eines Abiturschlusses auch für Realschüler*innen, die die Wahlpflichtfächer Technik oder Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) belegt hatten, also keine zweite Fremdsprache mitbringen. Interessierte erhalten Auskunft über Chancen, Organisation und Aufnahmebedingungen.

Für den traditionellen Infotag am Samstag, 27. Februar, ab 9.30 Uhr, laufen die Planungen zweigleisig. Die Infos im Internet werden derzeit ergänzt, dennoch werden viele Aktivitäten vorbereitet; in der Hoffnung, den Viertklässlerinnen in kleinen Gruppen bei Workshops und Hausführungen einen Einblick in die Schule geben zu können. Über das genaue Format und die Zugangsmöglichkeiten zu den digitalen Veranstaltungen wird im Vorfeld rechtzeitig über die Tagespresse oder die Homepage der Schule www.st.gertrudis-ell.de informiert.

Im Grunde sind es immer
die Verbindungen mit Menschen,
die dem Leben seinen Wert geben.

Wilhelm von Humboldt (1767-1835)

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört



Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:
Dienstag, 14-täglich (vor der Abendmesse):
17.00 Uhr - 18.30 Uhr

Pfarrbüro
Tel. 07964/459 oder 07964/1463
E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrer Kimmerle oder Vikar Dr. Brückner.

KW 03 (18. Januar 2021 - 24. Januar 2021):

Pfarrer Kimmerle (0151-54011566)

KW 04 (25. Januar 2021 - 31. Januar 2021):

Vikar Dr. Brückner (0157-37676203)

E-Mail: jens.kimmerle@web.de oder jens.brueckner@drs.de

Donnerstag, 21. Jan. 2021

16.30 Uhr Rosenkranz

Samstag, 23. Jan. 2021

18.30 Uhr **heilige Messe zum**

- 3. Sonntag im Jahreskreis -

Für die Verst. der Kirchengemeinde

Sonntag, 24. Jan. 2021

18.00 Uhr Andacht

Mittwoch, 27. Jan. 2021

18.00 Uhr heilige Messe

Donnerstag, 28. Jan. 2021

16.30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 31. Jan. 2021

9.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

- 4. Sonntag im Jahreskreis -

18.00 Uhr Andacht

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge über versch. Aktionen im Schaukasten!

Liebe Gemeinde...

Anmeldung zu den Gottesdiensten erforderlich

die **Anmeldung zu den Gottesdiensten erfolgt über Listen, die jeweils ab Donnerstag, 9.00 Uhr in der Kirche ausliegen, und in die Sie sich bitte direkt mit Vor- und Nachname eintragen.** Intentionen werden bei der Belegung der Plätze bevorzugt berücksichtigt.

Bei den Werktagsmessen tragen Sie sich bitte in die dafür ausgelegten Listen vor Beginn der entspr. Messe ein.

Aufgrund der hohen Infektionszahlen gelten für alle Gottesdienste – ob **innerhalb der Kirchen** oder **auf den Friedhöfen** – die **Regelungen der Pandemie-Stufe 3**, die zwischen der Diözese und der Landesregierung abgestimmt wurden (siehe Aushänge in den Schaukästen). **Nur unter Beachtung dieser Vorgaben sind kirchliche Feiern überhaupt gestattet!**

Ihr Pfarrer Jens Kimmerle

Sternsingeraktion 2021

„Kindern Halt geben in der Ukraine und weltweit“

DANKE! Allen denjenigen, die die Sternsinger-Aktion unterstützt haben.

Aufgrund der bestehenden Situation wird die diesjährige Sternsinger-Spendenaktion bis zum 2. Feb. 2021 verlängert. Gerne können bis dahin Spenden im Briefkasten des Pfarrbüros Wört oder auf das Konto der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus eingezahlt werden.



„...So helfst uns zu helfen den Kindern der Welt, nie war es so wichtig wie heut! Bleibt in Gottes Liebe und in seiner Hut...“

Opferkonto

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
IBAN: DE 81 7659 10000 0200 759996
BIC: GENODEF1DKV
#hellerdennje, www.sternsinger.de

Evangelische Kirchengemeinde Wört



Martin-Luther-Kirche Wört

Sonntag, 24. Januar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Fiedler)

Wochenspruch

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. Lukas 13,29

Vereinsmitteilungen

Sozialverband VdK – Ortsverband Ellwangen

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Corona-Pandemie findet die Lotsensprechstunde in der VHS Ellwangen bis auf Weiteres nicht statt. Sie wird telefonisch, schriftlich, per Mail oder per Videokonferenz durchgeführt. Für Anfragen wenden Sie sich gerne an Herrn Holzner, Tel. 0176/57864793. Nähere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.vdk.de/ov-ellwangen bzw. unter www.vdk.de/kv-aalen.

Überall im Einsatz

Wir helfen weltweit – und darüber hinaus. DRK.de

Eines für alle...

„Dahheim statt Pflegeheim“

Seniorenbetreuung
Pflegeagentur Emmel24
Zuhause umsorgt

24h Betreuung und Pflege Zuhause
Qualifizierte osteuropäische
Betreuungskräfte

Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0 www.pflegeagentur-emmael.de

70 Jahre
**MÜTTER
GENESUNGS
WERK**

© Sergij Sobolevskiy - shutterstock

**Kuren für Mütter
und ihre Kinder.
Jetzt spenden!**

muettergenesungswerk.de/spenden

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE13 7002 0500 0008 8555 04

Vielen Dank!

Unser Angebot umfasst

Malteser
...weil Nähe zählt.

- ambulante Pflege
- Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Unterstützung
- stundenweise Betreuung
- Familienpflege
- Pflege- und Demenzschulung für Angehörige zu Hause
- Hausnotruf

Rufen Sie uns unverbindlich für ein kostenloses Beratungsgespräch an.

Malteser Hilfsdienst gGmbH • Telefon: 07961/9109-0
Seifriedszellstraße 3 • 73479 Ellwangen
E-Mail: Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift: _____

Nachname, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409



PFLEGE IN GUTEN HÄNDEN
IHR AMBULANTER PFLEGEDIENST

- häusliche Grundpflege
- ärztliche verordnete Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- und vieles mehr

Am Zigeunerweiher 3-5
74579 Fichtenau

FÜR EINE PERSÖNLICHE BERATUNG SIND WIR FÜR SIE DA
SIMON KOHNLE & TANJA KAUSELMANN-PFISTERER: 07962-475 999 7

Krankenfahrten für alle Kassen
HORNUNG, Zöbingen
zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. Bestrahlungsfahrten usw.
Telefonzentrale 0 79 66/13 24




24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700
www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur
Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

PLATZIERUNGSWÜNSCHE
werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider **nicht immer** berücksichtigt werden.
DER VERLAG

SUCHE MITFAHRGELEGENHEIT NACH BOPFINGEN ODER PERSON, DIE MIT MEINEM WAGEN FÄHRT.

Telefon 0 79 62/70 02 24

- Schnitzeljagd -

Cordon bleu, Lustnauer „Saftack“, Bauernschnitzel, Jägerschnitzel, Münchner Schnitzel, Knusperschnitzel (Pute), klass. pan. Schnitzel

am Freitag, 22.1. von 16.00 bis 19.00 Uhr und Samstag, 23.1. von 11.30 bis 14.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr

TAGESMENÜ am Sonntag, 24.1.2021:

Hähnchenbrustfilet mit Frischkäsemandelhaube in Tomatensoße, dazu Reis und Salat

ZUM ABHOLEN ODER LIEFERN LASSEN
NUR auf Vorbestellung unter 07964/3120 oder 0162/2382548



Unsere komplette Lieferkarte finden Sie auf: www.landgasthof-lustnau.de
Wir freuen uns über eure Bestellung.
Martina und Familie

- SOLANGE VORRAT REICHT -

SUCHE WOHNMOBIL-UNTERSTELLPLATZ in Wört und Umgebung, ca. 30 km

Maße 5,5 m lang, 3,4 m hoch, 2,3 m breit
Telefon 0 79 64/30 04 64

Praxis Kunz
Weiherwehr 6, 73499 Wört, Telefon 0 79 64/5 05

Praxisjahresurlaub:

- vom 22. Februar 2021 bis 26. Februar 2021
- vom 13. April 2021 bis 16. April 2021
- vom 28. Mai 2021 bis 11. Juni 2021
- vom 23. August 2021 bis 10. September 2021
- und vom 25. Oktober 2021 bis 29. Oktober 2021

Vertretung: Frau Dr. Kalik, Stödtlen, Tel. 0 79 64/15 39

Ambulanter Pflegedienst

Simon Kohnle • Tanja Kauselmann-Pfisterer

*„Pflege in guten Händen“
Zigeunerweiher 3-5, 74579 Fichtenau*

- Pflege im eigenen Zuhause
- häusliche Grundpflege
 - ärztlich verordnete Behandlungspflege
 - hauswirtschaftliche Versorgung
 - und vieles mehr



Für eine persönliche Beratung sind wir unter
Telefon 0 79 62/4 75 99 97 gerne für Sie da!



MARCO WOLPERT // Steuerberater
GEMEINSAM DIE STEUERLICHE ZUKUNFT GESTALTEN

wolpert-stb.de • mwolpert@wolpert-stb.de • +49 1523 6282096

Das turbulente Jahr 2020 ist vorbei. Es stehen Jahresabschlüsse, Steuererklärungen und aufgeschobene Steuerthemen an. Dies kann Ihnen Nerven und Freizeit rauben oder Ihrem Unternehmen wertvolle Ressourcen stehlen. Lassen Sie sich von mir unterstützen, damit Sie sich wieder auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren und wichtigeren Dingen widmen können.

Kommen Sie auf mich zu und wir gehen gemeinsam Ihre steuerliche Zukunft an.

Steuerberatung für Unternehmen und Privatpersonen